triesen
mein lebens(t)raum

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 14/26

genehmigt am 10. November 2026

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	20. Oktober 2026
Zeit	17:30 Uhr – 22:15 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu **GRT 251-14-26** Alexander Biedermann zu **GRT 252-14-26** Markus Büchel, Geschäftsführer Stiftung Sovort, Michael Büchel, OJA Triesen zu **GRT 253-14-26** Gerhard Rinner, Pächter Kiosk Freizeitanl. Blumenau zu **GRT 255-14-26** Markus Verling, Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz zu **GRT 253-14-26** bis **GRT 255-14-26** und **GRT 257-14-26** bis **GRT 262-14-26** Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:	Ein Gemeinderat:	Für das Protokoll:
Erne-Beck Daniela	*Felix Nicole*	*Eggenberger Esther*

250- 14-26 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)
Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

251- 14-26 Personalkommission – Hauswart Fabrik – Ersatzanstellung - Stellen- E vergabe

Beschluss: (einstimmig)
Der GR beschliesst die Anstellung von Herrn Markus Gassner, als Hauswart Fabrik/Gemeindezentrum (100%) ab 1. Februar 2027.

252- 14-26 RI Familie & Jugend - Offene Jugendarbeit Liechtenstein – Leistungsver- E einbarung mit der Stiftung Sovort

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Gemeinde Triesen hat mit der Stiftung Sovort eine Leistungsvereinbarung für die Offene Jugendarbeit in den Jahren 2023 bis und mit 2026 abgeschlossen. Diese läuft per Ende 2026 aus. Die neue Leistungsvereinbarung regelt die Weiterführung der Offenen Jugendarbeit in den Jahren 2027 bis und mit 2030.

Die Leistungsvereinbarung bildet die Basis für die Durchführung der Offenen Jugendarbeit in Triesen. Jährlich wird ein Controlling-Bericht erstellt, der von der Kommission für Familie und Jugend geprüft wird. Der Gemeinderat nimmt diesen Controlling-Bericht jährlich zur Kenntnis und beschliesst das jeweilige Leistungspaket für das kommende Jahr. Diese Abläufe bleiben unverändert.

Die neue Leistungsvereinbarung beschreibt die wichtigsten Tätigkeitsbereiche und deren Anteil am Gesamtaufwand. Dazu wurden Indikatoren erarbeitet, welche eine Überprüfung der gesetzten Ziele im Controlling ermöglichen. Die Tätigkeitsbereiche und deren Gewichtung entsprechen dem bisherigen Angebot.

Aktuell stehen für die offene Jugendarbeit in Triesen 130 Stellenprozente zur Verfügung. Diese sind auf zwei Personen, Michael Büchel (80%) und Juliane Bader (50%), aufgeteilt. Die neue Leistungsvereinbarung sieht eine Aufstockung der Stellenprozente von Juliane Bader um 30% vor. Damit erhöhen sich die Personalkosten von heute CHF 172‘095 auf CHF 211‘810 pro Jahr. Das Betriebsbudget von CHF 22‘000 pro Jahr bleibt unverändert.

Begründung für die Erhöhung der Stellenprozente:

- **Veränderte Herausforderungen**
  Die Offene Jugendarbeit Triesen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert und erweitert. Während früher vor allem die Bereitstellung eines Treffpunkts im Vordergrund stand, gehören heute Beziehungsarbeit, Prävention, individuelle Begleitung, Vernetzung sowie die Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern und Fachstellen zum festen Bestandteil des Arbeitsalltags. Jugendliche bringen häufiger komplexe Fragestellungen und persönliche Herausforderungen mit. Psychische Belastungen, Konflikte im sozialen Umfeld, Unsicherheiten in Schule oder Beruf sowie Fragen rund um digitale Medien benötigen Zeit, Fachwissen und verlässliche Beziehungen. Die Anforderungen an die Fachpersonen sind dadurch kontinuierlich gestiegen.

- **Konstant hohe Auslastung und Anpassung der Arbeitsbereiche**
  Der Jugendtreff Kontrast ist ein wichtiger Begegnungsort, der regelmässig und intensiv genutzt wird. Die Besucherzahlen bewegen sich seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau. In den Jahren 2022 bis 2025 wurden durchschnittlich 3‘000 Kontakte mit Kindern und Jugendlichen pro Jahr verzeichnet, davon sind 40% weiblich. Im laufenden Jahr 2026 wurden bereits vor der Sommerpause 2‘700 Kontakte registriert. Die hohe Auslastung erfordert während der Öffnungszeiten eine kontinuierliche Begleitung sowie eine professionelle Vorbereitung als auch Nacharbeit. Aus fachlichen Gründen wird der Treff während der Öffnungszeiten grundsätzlich von zwei Mitarbeitenden betreut.

  Die Angebote werden laufend den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst. Im Herbst 2025 wurde beispielsweise die Mädchenarbeit eingeführt. Seither findet einmal pro Monat ein fester Öffnungstag ausschliesslich für Mädchen statt. Das Angebot schafft einen geschützten Rahmen und wird gut angenommen. Für die Jungs werden genauso in der Bubenarbeit Ressourcen bereitgestellt.

  Ergänzend zur Arbeit im Jugendtreff sind die Mitarbeitenden mobil unterwegs und suchen Jugendliche in ihrem Lebensraum auf. Dies beinhaltet auch die regelmässige Teilnahme an Veranstaltungen im Dorf (Streetfoodfestival, Sporttag), wodurch auch junge Menschen erreicht werden, die bestehende Angebote nicht oder nur selten nutzen. Der Ausbau der mobilen Jugendarbeit ist unter anderem eine Massnahme des Aktionsplans „UNICEF kinderfreundliche Gemeinde“. Die Offene Jugendarbeit ist mit Michael Büchel in der Arbeitsgruppe UNICEF vertreten. Neben der lokalen Arbeit in Triesen beteiligen sich die Mitarbeitenden auch an Aktivitäten auf Landesebene, die Jugendlichen aller Gemeinden zugutekommen.

- **Stellenprozente im Vergleich**
  Die für den Betrieb notwendige Doppelbesetzung während der Öffnungszeiten bindet einen grossen Teil der verfügbaren Personalressourcen. Gleichzeitig gehören Projektarbeit, Präventionsangebote, mobile Einsätze, Vernetzung, Veranstaltungen, Weiterbildungen, Administration sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote zum Auftrag der Offenen Jugendarbeit. Mit den bestehenden 130 Stellenprozenten kann der laufende Betrieb zwar zuverlässig, aber mit Einschränkungen sichergestellt werden. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung weiterer wichtiger Aufgaben bleibt zunehmend wenig Handlungsspielraum. Mit der Erhöhung der Stellenprozente wird auch auf die hohe Überstundenzeit von Juliane Bader reagiert.

  Die Stellenprozente in Triesen wurden letztmals 2017 um 10% erhöht und seitdem nicht mehr angepasst. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl weist die Offene Jugendarbeit in Triesen im Vergleich der Gemeinden die niedrigste personelle Besetzung auf. Die Tabelle zeigt, dass eine Erhöhung auf 160 Stellenprozente eine verhältnismässige Angleichung bedeutet.

Gemeinde	**Pensum**	**Anzahl der Mitarbeiter:innen**	**Einwohner:innen**	**% pro 10’000 Einwohner:innen**
Schaan	170%	3	6287	270
Vaduz	240%	3	6032	400
Triesen ALT	130%	2	5701	230
Triesen NEU	**160%**	**2**	**5701**	**280**
Ruggell (2’466) Gamprin (1’740) Sch’berg (1’119)	180%	3 (3 Standorte)	5506	330
Balzers	135%	2	4804	280
Eschen	160%	3	4730	340
Triesenberg	160%	2	2703	590
Planken	50%	1	491	1020

Die beantragte Erhöhung der Stellenprozente um 30% schafft die notwendigen personellen Ressourcen, um den bestehenden Auftrag auch künftig in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können. Sie dient der Sicherstellung einer zeitgemässen, professionellen und bedarfsgerechten Offenen Jugendarbeit in Triesen.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 8 Ja / 3 Nein)

	VU			FBP				DpL	FL	Parteilos	
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch	Max Burgmeier	Armin Heidegger
Ja	X	X	X		X	X		X	X		X
Nein				X			X			X	

Der GR möge die Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030 zwischen der Gemeinde Triesen und der Stiftung SOVORT genehmigen.

253- 14-26 Bauverwaltung/Leiter – Freizeitanlage Blumenau - Winternutzung Kiosk – Vorstellung Konzept D

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Wie an der GR-Sitzung 13/26 vom 29.09.2026 informiert, ist der Pächter des Kiosks an der Winternutzung des Kiosks interessiert. Anlässlich der Sitzung wird Gerhard Rinner sein Nutzungskonzept vorstellen.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein)

	VU			FBP				DpL	FL	Parteilos	
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch	Max Burgmeier	Armin Heidegger
Ja		X		X	X	X	X	X	X	X	X
Nein	X		X								

Der GR nimmt das Konzept zur Kenntnis und stimmt einer Winternutzung durch den Betreiber zu.

254- 14-26 Bauverwaltung / Leiter – Linie 40 im Jahr 2027 - Angebot LIEmobil - Arbeitsvergabe und Genehmigung Verpflichtungskredit E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Linie 40 wird von der Gemeinde Triesen finanziert. Die bisherigen Bemühungen für die Kostenübernahme und oder -beteiligung bei der LIEMobil und dem Ministerium sind bisher fehlgeschlagen.

An der Sitzung vom 19.08.2025 hat der Gemeinderat die Fahrplanoptimierung zugestimmt und die Variante 1 für die Dauer von einem Jahr (Dez. 2025 bis Dez. 2026) genehmigt. Die Variante 1 sieht einen durchgehender Halbstundentakt Werktags vor. Am Wochenende oder an Feiertagen gibt es keinen Fahrdienst. Die erfassten Fahrgasterhebungen zeigen ein erfreuliches Bild (bis Ende August 2026):

- 264 Einsteiger pro Tag an Schultagen
- 156 Einsteiger pro Tag während den Schulferien
- 41’475 Einsteiger; ab Dez. 2025 bis 31.08.2026 (Vorjahr: 31’520)

Auf Empfehlung der LIEmobil wurde der Fahrdienst 2026/27 neu ausgeschrieben. Ziel ist es, einen Fahrplan ohne Morgenlücke (Vaduz Post 07:02 bis Vaschiel 07:08) anbieten zu können.

Anlässlich der Sitzung vom 29.09.2026 wurde dem Gemeinderat die Offerte für den Fahrdienst 2026/2027 (ohne Morgenlücke) vorgestellt. Sie beläuft sich auf CHF 262‘238 CHF. Die Gesamtkosten (inkl. Verwaltungskosten und MwSt.) belaufen sich auf Total CHF 294‘828. Aufgrund der massiven Kostensteigerung und der nach wie vor anhaltenden Kostentragung der Gemeinde wurde der Entscheid ausgesetzt. Die LIEmobil wurde aufgefordert verschiedene Varianten zur Kostenoptimierung auszuarbeiten. Die Varianten unterscheiden sich in der Anzahl von gefahrenen Kursen pro Werktag.

Die Gesamt-Kosten aller Varianten sind wie folgt (jeweils CHF inkl. MwSt. und Organisationsgebühr):

Variante 1	10 Fahrten	kein Angebot eingegangen, da zu ineffizient
Variante 2	15 Fahrten	CHF 235 798 pro Jahr
Variante 3	20 Fahrten	CHF 260 905 pro Jahr
Variante 4	25 Fahrten	CHF 294 818 pro Jahr (wie offeriert)

Die Auswahl der Fahrzeiten (Fahrten) basieren auf die vorhandenen Fahrgasterhebungen.

GR Armin Heidegger gibt sein Abstimmungsverhalten wie folgt zu Protokoll:
Das Vorgehen und das Angebot der LIEmobil widersprechen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Er stimme dem Betrieb der Linie 40 im Fahrplanjahr 2027 ausschliesslich aufgrund der positiven Fahrgastentwicklung und der Dringlichkeit zu. Daraus entsteht keine dauerhafte Finanzierungspflicht der Gemeinde Triesen.
Die LIEmobil hat die Linie 40 in die Überprüfung des Service-public-Auftrags einzubeziehen, gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium eine angemessene Kostenbeteiligung des Landes auszuarbeiten und der Gemeinde Triesen bis spätestens Ende des ersten Quartals 2027 ein faires Finanzierungsmodell für 2028 vorzulegen.

Beschluss: (einstimmig)
a. Der GR wählt die Variante 4 für das Betriebsjahr 2026/27
b. Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 295’000.
c. Der GR erteilt den Auftrag für das Betreiben der Linie 40 im Jahr 2027 an die LIEmobil zum Nettobetrag von CHF 294’818. inkl. MwSt.

255- 14-26 Bauverwaltung / Leiter - Gemeinde-Verkehrsrichtplan – Genehmigung E Planungs- und Umweltbericht (SUP)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 30. Juni 2026 den Entwurf des Planungs- und Umweltberichts zur strategischen Umweltprüfung (SUP) betreffend des Gemeinde- und Verkehrsrichtplanes zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der öffentlichen Auflage und der öffentlichen Konsultation beauftragt.

Die anlässlich der Konsultation eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und NGO’s wurden mit dem Kernteam diskutiert, beurteilt und in das Dokument eingearbeitet.

Bezüglich des Gemeinderichtplans wurde die Erweiterung des Gewerbegebiets Neusand einer strategischen Umweltprüfung unterzogen. Bezüglich des Verkehrsrichtplans wurde für die Korri-

dorsicherung für eine zukünftige verkehrsmittelunabhängige Verkehrsachse die strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt.

Die SUP kommt für beide Richtplaninhalte zum Schluss, dass die im Entwurf des Gemeinde- respektive Verkehrsrichtplans gewählten Varianten die Bestvarianten darstellen. Für die Erweiterung des Gewerbegebiets wurde die Variante «Neusand», für die Sicherung des Mobilitätskorridors die Variante zwischen Rhein und Binnenkanal als Bestvariante ermittelt.

Die finale Version des Planungs- und Umweltberichts liegt dem Antrag bei.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 2 Nein)

	VU			FBP				DpL	FL	Parteilos	
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch	Max Burgmeier	Armin Heidegger
Ja	X	X	X	X	X	X		X		X	X
Nein							X		X		

Der GR genehmigt den Planungs- und Umweltbericht der strategischen Umweltprüfung (SUP) betreffend des Gemeinde- und Verkehrsrichtplanes.

257- 14-26 Bauverwaltung Leitung - Verkauf einer Teilfläche von 12 m2 des Stras- E sengrundstücks Nr. 2709 zum Grundstück Nr. 2732

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Eigentümerin des Grundstücks Nr. 2732 möchte das bestehende Wohnhaus abbrechen und neu erstellen. Ein erstes Vorprojekt wurde ausgearbeitet. Die neue Baute soll im Erdgeschoss (Garage) einem Strassenabstand von 4.00 m aufweisen. Das Wohnhaus hat einen Strassenabstand von 9.00 m.

Aufgrund der Abweichung zwischen dem Grenzverlauf und dem Strassenverlauf stellt sich die Frage, wie mit dieser Differenzfläche von ca. 12m2 umgegangen werden soll. Die Haldenstrasse ist im Bereich des Grundstücks Nr. 2732 fertig ausgebaut und im Endzustand. Es besteht kein Bedarf diese Fläche im öffentlichen Interesse zu beanspruchen. Die Eigentümerin stellt nun die Anfrage, ob 12 m2 *des Strassengrundstücks für das Grundstück Nr. 2732 erworben werden kann.

Im Bezug zur Strasse sprechen keine Einwände gegen diesen Teilflächenverkauf.

**Die effektiven Flächen und daraus abgeleitet der Verkaufspreis wird auf Basis der Grundstücksmutation (Geometer) festgelegt.*

Beschluss: (einstimmig / GR Dominik Banzer im Ausstand)
Der GR stimmt dem Verkauf einer Teilfläche von 12 m2 des Strassengrundstücks Nr. 2709 an das Grundstück Nr. 2732 zu und unterstellt den Verkauf dem fakultativen Referendum.

258- 14-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Weihnachtsbeleuchtung: 2026 - Teilkreditge- E nehmigung und Vergabe Montage 2026

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Weihnachtsbeleuchtung beinhaltet die Standorte: Pfarrkirche, Kapelle St. Mamerten, Sonnenkreisel (Hauptkreisel), Lindenplatz, Marienkapelle und Gemeindezentrum.

Die Differenz von Vergabe zum Kredit in Höhe von ca. CHF 6'300.00 beinhaltet die offenen Aufwände für: Transport Bäume, Kran mit Hebebühne, Aufwendungen Forstbetrieb und Werkbetrieb.

Beschluss: (einstimmig)
a) Der GR genehmigt den Teilkredit in Höhe von CHF 32'000.00.
b) Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag von CHF 25'732.35 inkl. MwSt.

259- 14-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Landstrasse: Sanierung Werkleitungen (Industriekreisel bis Hoval) – Ingenieurarbeiten Projektierung E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Freigabe der Projektierung an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, ist aufgrund der kurzfristig geänderten Projektplanung durch das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) erforderlich.

Ursprünglich war vorgesehen, dass das ATG den Industrie-Kreisel ausbaut und die Gemeinde den ersten Abschnitt der Industriestrasse saniert. Dieses Vorhaben wurden jedoch zunächst bis auf Weiteres verschoben. In einem weiteren Schritt wurde seitens des ATG signalisiert, dass die Strassensanierung vom Kreisel bis zur Hoval erfolgen soll. Später wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass im Jahr 2026 kein Ausbau vorgesehen sei.

Nach den Sommerferien erfolgte dann überraschend die definitive Festlegung des Ausbauprojekts für das Jahr 2027. Der geplante Ausbau umfasst den Abschnitt von der Gemeindegrenze Vaduz beim Lovacenter bis zum ehemaligen EFH Reich Parzelle 1213. Diese verkürzte Etappe ist aufgrund fehlendem Bodenerwerb zustande gekommen.

Aufgrund dieses engen Zeitplans ist es notwendig, die Projektierungsarbeiten noch im laufenden Jahr freizugeben, damit die erforderlichen Planungs- und Koordinationsarbeiten rechtzeitig aufgenommen werden können. Der Hauptauftrag für das Gesamtprojekt wurde bereits durch das ATG an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG vergeben. Die gemeindeseitige Projektierung (Abwasser, Wasser, Strassenbeleuchtung) stellt somit eine zwingende Voraussetzung für die koordinierte Weiterbearbeitung des Gesamtprojekts dar.

Die entsprechenden Baukosten für diesen Abschnitt werden für das Jahr 2027 budgetiert.

Aufteilung:

		Vergabe		Nachtrag zum Budget	
620.501.54	Strassenbeleuchtung	CHF	8'759.95	CHF	8'800.00
701.501.34	Wasserversorgung	CHF	27'997.50	CHF	28'000.00
711.501.34	Abwasserbeseitigung	CHF	13'912.85	CHF	14'000.00
	Total	**CHF**	**50'670.30**	**CHF**	**50'800.00**

Beschluss: (einstimmig)
a) Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 50'670.30 inkl. MwSt.
b) Der GR genehmigt den Budgetnachtrag in Höhe von CHF 50'800.00.

260- 14-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Dorfstrasse: Werkleitungs- und Strassenbau E inkl. Sanierung Druckleitung Letzana (Haus Nr. 23 bis Fabrikwegli) – Ingenieurarbeiten Projektierung und Bauleitung

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Kredit für das Projekt wurde mit GRB 214-12-26 vom 15.09.2026 genehmigt.

Zur weiteren Bearbeitung und Ausarbeitung der erforderlichen Projektunterlagen sind die Ingenieurleistungen zu vergeben. Es wird vorgeschlagen, die Projektierungsarbeiten an die Sprenger & Steiner Anstalt zu vergeben. Das Büro verfügt über die erforderliche Erfahrung und Kompetenz für die Bearbeitung von Strassenbauprojekten und gewährleistet eine fachgerechte sowie effiziente Projektabwicklung.

Aufteilung:

620.501.30	Strassenbau		CHF	8'463.00
701.501.39	Wasserversorgung		CHF	35'154.00
711.501.39	Abwasserbeseitigung		CHF	1'953.00
701.501.54	Druckleitung		CHF	19'530.00
		Total	**CHF**	**65'100.00**

Beschluss: (einstimmig / GR Dominik Banzer im Ausstand)
Der GR erteilt den Auftrag an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 65'100.00 inkl. MwSt.

261- 14-26 Bauverwaltung / Leiter - Investitionen - Projekt- und Budgetkontrolle 2025 I - Information

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Investitionsbudget / Kostenkontrolle 2025 (Stand per 31.12.2025)

Die wichtigsten Eckdaten sind:

			Gesamtbudget inkl. Dritte	
Budget Bauverwaltung 2025	**CHF**	**3'952'000.00**	CHF	4'904'600.00
Abrechnung Bauverwaltung 2025	**CHF**	**2'765'528.20**		
Differenz Budget / Abrechnung	**CHF**	**1'186'471.80**		

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt den Kostenbericht 2025 des Leiters Bauverwaltung zur Kenntnis.

263- 14-26 Genehmigung des Protokolls Nr. 13/26

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 13/26 vom 29.09.2026 mit Änderung.

264- 14-26 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 13/26

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 13/26 vom 29.09.2026 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

265- 14-26 FL-Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Stel- E lungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehegattin Bürgerin ist. Dies ist casu in Triesen.
Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **SPRENGER Lars Byörn**, 9495 Triesen.

266- 14-26 FL-Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E sitz – Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.
Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **KOCH Detlev Herbert**, 9495 Triesen.

267- 14-26 Gemeindeschulrat - Primarschule und Kindergarten - Stellenplanung E Schuljahr 2027/2028

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl.2004 Nr. 4, Art.8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Aus diesem Grund bedarf die Stellenplanung einer Stellungnahme des Gemeinderates.

Grundsätzlich gilt zu bemerken, dass die Stellenplanung auf einer Schüler-prognose basiert. Die effektive Stellenbesetzung kann aufgrund veränderter Schülerzahlen, nicht absehbaren Integrationsfällen und dgl. Änderungen erfahren.

Der Gemeindeschulrat empfiehlt einstimmig, die Stellenplanung wie vorliegend zu genehmigen.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Stellenplanung Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2027/2028.

***